

	Anfragen-Nr.	
	AF-0130/2015	

Anfrage

Klostermann, Michael
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Zukunft der Eisenacher Volkshochschule (II)

I. Sachverhalt

Eine Maßnahme der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes betrifft die Begrenzung des jährlichen Zuschussbedarfes für die Eisenacher Volkshochschule (Maßnahme VwHH9). Der jährliche Zuschussbedarf soll langfristig auf 150.000 Euro begrenzt werden. In Sachstandsbericht zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes an das Thüringer Landesverwaltungsamt (Stand April 2015) erläutert die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme zu dieser Maßnahme und zur Auswertung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses, dass es Gespräche mit dem Wartburgkreis zur Eruiierung von Synergieeffekten, einer engeren Zusammenarbeit und besseren Vernetzung beider VHS gegeben habe.

Außerdem seien die räumlichen Konstellationen für eine neue Unterbringung der VHS geprüft worden. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass durch das Land die Grundförderung nur „einmal pro Volkshochschule“ gezahlt würde sowie die Vorhaltung der VHS als Pflichtaufgabe eingestuft werde, da die Stadt Eisenach als kreisfreie Stadt dahingehend „Aufgaben eines Landkreises“ erfülle. Davon abgesehen sei für die Anerkennung als VHS eine jährliche Mindestunterrichtsstundenzahl von 300 Stunden je 10.000 Einwohner zu erfüllen. Es wurde ferner mitgeteilt, dass ein Mindeststandard in Bezug auf die Ausstattung mit hauptamtlichem pädagogischem Personal abgedeckt werden müsse.

II. Fragestellung

1. Wie schätzt die Oberbürgermeisterin die Zukunftsaussichten der Eisenacher VHS vor dem Hintergrund ihrer Aussage ein, dass die Stadt Eisenach im Jahr 2018 den Status der Kreisfreiheit aufgeben werde, um in den Wartburgkreis eingegliedert zu werden, nach Darstellung der Eisenacher Stadtverwaltung die Pflichtaufgabe zur Vorhaltung einer VHS aber aus dem Status der Kreisfreiheit resultiert?
2. Hat es bereits konkrete Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis im Hinblick auf eine Fusion der beiden VHS gegeben?
3. Wie gedenkt die Oberbürgermeisterin den Erhalt der Eisenacher VHS als freiwillige Leistung angesichts der laufenden Haushaltssicherung bis ins Jahr 2022, den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Landes zur Haushaltssicherung (max. 2 Prozent Ausgaben für freiwillige Leistungen im Verwaltungshaushalt) und den Anforderungen des Haushaltssicherungskonzeptes (Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfs auf max. 150.000 Euro) zu gewährleisten?

Klostermann, Michael
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion